

### **Niederschrift**

Über die förmliche Verpflichtung nach § 1 Abs. 1 bis 3 des Verpflichtungsgesetzes

Vor der/dem zuständigen Unterzeichnenden erscheint heute zum Zwecke der Verpflichtung nach § 1 Abs. 1 bis 3 des Verpflichtungsgesetzes vom 2. März 1974 (Bundesgesetzbl. I.S. 469, 547) in der jeweils geltenden Fassung

Frau/Herr \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_

Beschäftigt bei der Hochschule Geisenheim.

Die/der Erschienene wird auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer/seiner Obliegenheit verpflichtet. Ihr/Ihm wird der Inhalt der folgenden Strafvorschriften des Strafgesetzbuches bekanntgegeben:

- § 97b Abs. 2 iVm. §§ 94 bis 97 StGB (Verrat in irriger Annahme eines illegalen Geheimnisses)
- § 120 Abs. 2 StGB (Gefangenenbefreiung)
- § 133 Abs. 3 StGB (Verwahrungsbruch)
- § 201 Abs. 3 StGB (Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes)
- § 203 Abs. 2, 4, 5 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen)
- § 204 StGB (Verwertung fremder Geheimnisse)
- § 331 StGB (Vorteilsannahme)
- § 332 StGB (Bestechlichkeit)
- § 335 StGB (Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung)
- § 336 StGB (Unterlassen der Diensthandlung)
- § 353b StGB (Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht)
- § 355 StGB (Verletzung von Steuergeheimnissen)
- § 357 StGB (Verleitung eines Untergebenen zu einer Straftat)
- § 358 (Nebenfolgen)

Die/der Erschienene wird darauf hingewiesen, dass sie/er auf Grund der Verpflichtung unter die vorstehenden Strafvorschriften fallen kann.

Sie/Er erklärt, dass sie/er über den Inhalt der vorstehenden Strafvorschriften und die Bedeutung der Verpflichtung unterrichtet worden ist.

Die Niederschrift wird der/dem Verpflichtenden vorgelesen, genehmigt und unterschrieben. Gleichzeitig bestätigt die/der Verpflichtete, dass sie/er eine Abschrift der Niederschrift und der Strafvorschriften erhalten hat.

v.g.u.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Verpflichtenden

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Verpflichteten